

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0024/2025
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung | 04.02.2025 | Beratung |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 20.02.2025 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Umsetzung der Maßnahme 01.01.281/282 Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.281/282 Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| | X | |

Derzeit wird über zwei Einleitstellen Niederschlagswasser aus den angrenzenden Einzugsgebieten A131 und A132 in den Mutzbach unbehandelt und ohne Rückhaltung eingeleitet.

Nach Durchführung der Maßnahme wird der hydraulische Stress für den Mutzbach reduziert, womit auch ökologisch deutliche Verbesserungen zu erwarten sind.

Dem gegenüber entstehen durch die Errichtung der dazu notwendigen baulichen Anlagen zwar Eingriffe in die Umwelt, u.a. auch CO²-Emissionen. Dennoch wird, ohne nähere genaue rechnerische Gegenüberstellung unterstellt bzw. angenommen, dass über die Lebens- und Betriebszeit der Einrichtung im Ergebnis eine positive Klimabilanz gezogen werden kann.

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Minimierung der einleitungsbedingten hydraulischen Überlastung der Fließgewässer (Programmmaßnahme 10b gem. Maßnahmenkatalog LAWA))

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

| | keine Auswirkun gen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|------------------------|----------------------------|--------------|------------|-------------------|-------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahr. | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumtiv: | | | | | 6.500 €/a |
| investiv: | | | | 35.000 € | 1.512.000 € |
| Planmäßig 2025: | | | | | 0 € |
| außerplanmäßig: | | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Personelle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|------------------------|------------------------|---------------|----------------|
| planmäßig | X | | |
| außerplanmäßig: | X | | |
| kurzfristig: | X | | |

| | | | |
|-----------------------|---|--|--|
| mittelfristig: | x | | |
| langfristig: | x | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Derzeit wird über zwei Einleitstellen Niederschlagswasser aus den angrenzenden Einzugsgebieten A131 und A132 in den Mutzbach unbehandelt und ohne Rückhaltung eingeleitet. Um den hydraulischen Stress für den Mutzbach zu reduzieren, muss gem. einer hydraulischen Nachweisführung anfallendes Niederschlagswasser zurückgehalten und gedrosselt eingeleitet werden. Nur so können die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Dies ist die Voraussetzung zum genehmigten Weitertrieb der Einleitstellen. Eine Behandlung der niederschlagsbedingten Abwässer ist nicht erforderlich.

In der durch das AWW aufgestellten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten zunächst für beide Einzugsgebiete getrennt untersucht. Insbesondere beim EZG A132 waren die Probleme zur Darstellung des notwendigen Rückhaltevolumens sehr groß. Die Realisierung beim EZG A131 ist hingegen unproblematisch. Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass sich dort mehr Volumen unterbringen ließe als erforderlich. Daraufhin wurde untersucht, ob die Zusammenlegung der beiden EZGe möglich ist. Durch Umkehrung des RW-Kanals in der Mutzer Straße lassen sich beide EZGe so zusammenlegen, dass eine gemeinsame Rückhaltung im Mutzer Feld realisiert werden kann.

Diese Variante 3 ist die kostengünstigste, sowie planerisch und bautechnisch sinnvollste Variante. Die für den Bau der Anlagen vorgesehenen Grundstücke gehören darüber hinaus der Stadt. Es müssen also keine privaten Grundstücke erworben oder Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern getroffen werden. Die künftigen Kosten für die Unterhaltung des RRB würden für nur eine Anlage anfallen.

Sowohl in der Mutzer Straße als auch im Mutzer Feld wird es zu Verkehrsbeeinträchtigungen sowie zeitweise zu Beeinträchtigungen der privaten Zufahrten kommen. Entsprechende Verkehrslenkungskonzepte sind in der Planung zu erarbeiten.

Kostendarstellung

Tabelle 1 Kostenberechnung

| | Kosten netto | Kosten brutto | Kosten brutto, indiziert |
|--|--------------------|--------------------|--------------------------|
| Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc) | 208.000 € | 248.000 € | |
| Baukosten | 1.039.000 € | 1.237.000 € | |
| Sonstiges | 52.000 € | 62.000 € | |
| Gesamtkosten | 1.299.000 € | 1.547.000 € | |

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

| | Brutto Anteil Gesamtsumme für | | Brutto Gesamtkosten |
|-------------------------------------|-------------------------------|-----------|---------------------|
| | Bautechnik | E-Technik | |
| Nutzungsdauer (a) | 40 | 10 | |
| Kosten (€) | 1.499.000 € | 48.000 € | 1.547.000 € |
| Abschreibung (€/a) | 37.500 € | 4.800 € | 42.300 € |
| Verzinsung 3,5% (/2a) | 26.200 € | 800 € | 27.000 € |
| Geschätzter Aufwand Unterhaltung | | | 6.500 € |
| Summe Jahreskosten | | | 75.800 € |

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer: I78024334 und I78024335** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung im Zuge einer Machbarkeitsstudie. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

| 1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan | laufendes Jahr | Folgejahre |
|---|----------------|-------------|
| Ertrag | 0 | 0 € |
| Aufwand | 0 | 6.500 €/a |
| Ergebnis | 0 | 0 € |
| <u>2. Finanzrechnung</u> | | |
| (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / Vermögensplan | laufendes Jahr | Gesamt |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlung aus Investitionstätigkeit | 35.000 € | 1.512.000 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | | |

Im Budget enthalten x ja
 nein
 siehe Erläuterungen

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks unter der Investitionsnummer I78024334 und I78024335 sichergestellt.

Zeitliche Auswirkungen

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen ab Leistungsphase 1 wird vorbereitet. Der Baubeginn wird derzeit für das Jahr 2027 prognostiziert.